

01.04.2009

Große Anfrage

Haltung der Bundesregierung zum offensichtlichen Verfassungsbruch im Bereich der oberen Bundesbehörden in der Region Bonn-Rhein-Sieg

Der Artikel 36 („Landsmannschaftliche Gleichbehandlung“) des deutschen Grundgesetzes ist eindeutig (Hervorhebung durch Autor der Großen Anfrage):

(1) Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind.

Allerdings wird morgens an den Zufahrten zu den oberen Bundesbehörden in der nordrheinwestfälischen Gebietskörperschaften Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (im weiteren Region Bonn-Rhein-Sieg genannt) offensichtlich, dass hier eine grobe Missachtung des Artikels 36 GG stattfindet. Massenhaft fahren Autos mit Kennzeichen „AW“ (Kreis Ahrweiler), „NR“ (Kreis Neuwied) und „AK“ (Kreis Altenkirchen) aus Rheinland-Pfalz vor, sind die Pendlerzüge aus Rheinland-Pfalz voll mit Beamten und Angestellten der oberen Bundesbehörden, die in der nordrhein-westfälischen Region Bonn-Rhein-Sieg ihren Sitz haben. Die vom Grundgesetz verlangte Ausnahme ist in der Region Bonn-Rhein-Sieg unter Tolerierung durch die Bundesregierung längst zur Regel geworden.

2009 wird das Grundgesetz 60 Jahre alt. Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben sich jede Regelung gut überlegt, weder die Bundesregierung noch die Beschäftigten der oberen Bundesbehörden haben daher das Recht, Regelungen des Grundgesetzes derartig zu hintertreiben, wie es beim Art. 36 GG offensichtlich passiert.

Ich frage die Bundesregierung daher:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den oberen Bundesbehörden, die ihren Sitz in der Region Bonn-Rhein-Sieg haben, im Widerspruch zu Art. 36 GG keineswegs „in der Regel“ in NRW lebende Personen beschäftigt sind, sondern häufig Beamte, Angestellte und Auszubildende aus Rheinland-Pfalz?
2. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung dazu vor (bitte getrennt nach Institutionen, Beamten, Angestellten und Auszubildenden auflisten), wie ist die zeitliche Entwicklung diese Zahlen und welche Stellen der Bundesregierung sind seit wann über diesen offensichtlichen Bruch der Verfassung informiert?
3. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten von Angestellten und Beamten der oberen Bundesbehörden in der Region Bonn-Rhein-Sieg, die unter der Vorspiegelung, dauerhaft in NRW wohnen bleiben zu wollen, in das Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind und danach – den Bruch der Verfassung nicht scheuend – nach Rheinland-Pfalz verziehen?
4. Müssen die Beamten und Angestellten der oberen Bundesbehörden der Region Bonn-Rhein-Sieg ihren Dienstherrn über einen solchen verfassungswidrigen Umzug

informieren? Liegt ansonsten ein Loyalitätsvergehen oder eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vor?

5. Sieht die Bundesregierung die vollständige Wiedereinführung der Pendlerpauschale nicht als staatlich geförderten Verfassungsbruch im Fall der in Rheinland-Pfalz wohnenden Beschäftigten der Bundesbehörden der Region Bonn-Rhein-Sieg?
6. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Weisung des Art. 36 GG durchzusetzen?
 - a. Denkt die Bundesregierung dabei daran, die an die Region Bonn-Rhein-Sieg und damit an NRW angrenzenden Landkreise von Rheinland-Pfalz im Rahmen einer förderalen Neugliederung nach NRW zu überführen?
 - b. Soll es ein spezifisches umfangreiches Fördersystem geben, um auch Westfalen die Qualifikation für eine Beschäftigung in oberen Bundesbehörden zu vermitteln?
 - c. Denkt die Bundesregierung daran, die oberen Bundesbehörden in der Region Bonn-Rhein-Sieg in oberste Bundesbehörden, sprich Ministerien, umzuwandeln, um damit Art. 36 GG zu erfüllen. Welche Auswirkung hätte diese Umwandlung auf die Festlegungen des Berlin-Bonn-Gesetzes?